



Beantragung eines deutschen Personalausweises

1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren Personalausweis in der Botschaft in Stockholm beantragen, wenn Sie Ihren **alleinigen Wohnsitz in Schweden** haben und in Deutschland abgemeldet sind.

Sollten Sie noch einen (auch Zweit-) Wohnsitz in Deutschland oder in einem anderen Staat haben und dennoch einen Personalausweis bei der Botschaft Stockholm beantragen wollen, kann die Botschaft nur **nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Passbehörde** tätig werden. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern und erhöht die anfallenden Gebühren (siehe letzte Seite).

Ein Personalausweis muss **persönlich in der Botschaft beantragt werden**. Personen unter 16 Jahren können den Personalausweis nicht eigenständig beantragen, müssen aber trotzdem persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten.

Gehen Sie wie folgt vor:

Vereinbaren Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache nur dann, wenn Sie alle nachfolgend genannten relevanten Unterlagen vorliegen haben unter:

<https://stockholm.diplo.de/termin>

Pro Person darf nur eine Registrierung vorgenommen werden. Bei mehreren Familienmitgliedern muss für jedes Familienmitglied eine eigene Registrierung erfolgen.

Die **Verlängerung** eines Personalausweises ist **nicht möglich**.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Weiterhin ist der Personalausweis mit der **elektronischen Ausweisfunktion** ausgestattet.

Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern zur [Online-Ausweisfunktion](#).

Aktuelle Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind im Internet auf der Website der [Bundesnetzagentur](#) abrufbar.

Gültigkeitsdauer eines Personalausweises:

Bis einschließlich 24 Jahre bei Antragstellung: Sechs Jahre
Danach: Zehn Jahre

2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Auch wenn Sie Ihren letzten Personalausweis von der Botschaft Stockholm erhalten haben bitten wir Sie die unten aufgeführten Unterlagen nochmals mitzubringen.

Besuchsadresse:
Skarpögatan 9
115 27 Stockholm

Postadresse:
Box 27832
115 93 Stockholm

Telefon/Telefax
08-6701500 (Telefonzentrale)
08-6701571 (Fax)

E-Mail / Website
rk@stoc.diplo.de
www.stockholm.diplo.de

Besuchszeiten der Konsularabteilung
siehe Webseite der Botschaft

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie mitzubringen. In Schweden können Kopien für deutsche Zwecke grundsätzlich auch durch einen Notarius Publicus beglaubigt werden. Einen Notarius Publicus finden Sie über das jeweilige [Länsstyrelse](#) Ihrer Region.

Sie erhalten alle Dokumente, die im Original oder beglaubigter Fotokopie vorgelegt wurden bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft zurück.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Großteil der hier vorkommenden Fälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten ist jedoch in Einzelfällen **die Beibringung weiterer Unterlagen** erforderlich (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

Die vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite.

Für Erwachsene klicken Sie bitte hier ([Merkblatt Pass Erwachsene](#))

Für Minderjährige klicken Sie bitte hier ([Merkblatt Pass Minderjährige](#))

Die dort genannten Unterlagen beziehen sich auf den Großteil der hier vorkommenden Fälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten ist jedoch in Einzelfällen **die Beibringung weiterer Unterlagen** erforderlich (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

3. Gebühren

Die Passgebühren sind mit physischer Visa/Mastercard oder bar in schwedischen Kronen zum Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache zu zahlen. Banküberweisungen, Bezahlung per Swish oder mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag vom Auswärtigen Amt in Berlin in Euro abgebucht wird und die Karte daher für Auslandszahlungen und Bezahlungen im Internet freigeschaltet sein muss. Für die Zahlung muss ein Abrechnungsbeleg unterschrieben werden. Die Kartenzahlung kann daher nur akzeptiert werden, wenn der Karteninhaber am Schalter unterschreiben kann.

Personalausweis bis 24 Jahre: ca. 760,- SEK

Personalausweis ab 24 Jahre: ca. 940,- SEK

Falls die Botschaft nicht für die Ausstellung Ihrer Ausweisdokumente zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (Ausnahme: Entsperrung des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 € fällig.

Hinweis

Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich daher ändern.

4. Bearbeitungsdauer – ab Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache in der Botschaft

Die Botschaft hat auf die Bearbeitungszeit (Herstellungsverfahren/-dauer, Versand) keinen Einfluss. Sie beträgt in der Regel sechs bis acht Wochen, in Einzelfällen auch länger. Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises oder eine Ausstellung im Expressverfahren ist nicht möglich.

5. PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der bei Antragstellung älter als 16 Jahre ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Sie erhalten diesen Brief auch, wenn Sie die Online-Ausweisfunktion (zurzeit) nicht nutzen möchten und sollten ihn sicher aufbewahren.

Für Schweden ist der **Direktversand des PIN-Briefs** an den Antragsteller **zugelassen**.

Fragen, die sich **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantworten lassen, können Sie uns kontaktieren, siehe <https://stockholm.diplo.de/erreichbarkeit>.

Wir sind auch per E-Mail erreichbar; bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter <https://stockholm.diplo.de/kontakt>.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Erstellungszeitpunkt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.